



Winsen (Aller), 30.08.2021

Jessica Findeisen
Telefon: 05143 / 9888 - 32

Hygienekonzept für Sitzungen der kommunalen Gremien der Gemeinde Winsen (Aller) während der Corona-Pandemie

Folgendes ist zu beachten bzw. zu berücksichtigen:

1. Die niedersächsische Corona-Verordnung ist zu beachten.
2. Die Besucher/innen, Ratsmitglieder und Mitarbeiter/innen des Rathauses, die den Sitzungsraum betreten, um an der Sitzung teilzunehmen, sind verpflichtet, einen medizinischen Mund-/Nasenschutz beim Betreten und Verlassen des Platzes im Sitzungsraum zu tragen. Es ist darauf zu achten, dass der Mund-/Nasenschutz ordnungsgemäß angelegt ist. Ab einer Inzidenz von 100 ist der medizinische Mund-/Nasenschutz während der gesamten Sitzung zu tragen.
3. Alle Personen haben sich vor dem Betreten des Sitzungsgebäudes die Hände zu desinfizieren. Im Eingangs-/Ausgangsbereich steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Personen sollen, wenn möglich, einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten. Unnötiger Aufenthalt im Gebäude soll vermieden werden.
4. Ab einer Inzidenz von 100 melden sich Besucher/innen bitte 2 Tage vor der Sitzung bei Frau Findeisen unter der Telefonnummer 05143/9888-32 oder per Mail Jessica.Findeisen@winsen-aller.de an, da die Teilnehmerzahl je nach Raumgröße und/oder Inzidenz/Warnstufe begrenzt sein kann. Menschen, deren vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt oder vollständig Genesene (Nachweis Test PCR-Verfahren, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist), werden bei der Teilnehmeranzahl nicht mitgezählt. Ein entsprechender Nachweis hierüber ist zwingend vorzulegen. Zur Erfassung und Dokumentation der zuhörenden Personen haben diese ihren Personalausweis mitzuführen und auf Aufforderung vorzuzeigen.
Ab Warnstufe 3 gilt die 3G-Regel. Der Zutritt erfolgt nur für Teilnehmer/innen, deren vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt, für vollständig Genesene (Nachweis Test PCR-Verfahren der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist) oder Personen, die einen Test auf das Vorliegen des Corona-Virus SARS-CoV2 durchgeführt haben. Der Test kann nicht durch die/den Teilnehmer/in vor Ort durchgeführt werden. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen. Ein PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein und ein PoC-Antigen-Test erhält für 24 Stunden seine Gültigkeit.
5. In § 6 Abs. 4 der Niedersächsischen Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-Cov2 wird aufgeführt, dass Behörden, Gerichte und Stellen, die Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt handeln, im Rahmen des Zutritts zu den jeweiligen Gebäuden oder Räumlichkeiten Kontaktdaten erheben können. Als personenbezogene Daten muss jeweils der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsurzeit der teilnehmenden Personen dokumentiert werden. Bei begründeten Zweifeln sind diese auf Plausibilität zu überprüfen und für die Dauer von 3 Wochen nach dem Ereignis aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Die Erhebung der Daten erfolgt mit der Luca-App. Als Alternative kann vor Ort ein

Erhebungsbogen ausgefüllt werden. Verweigert die besuchende oder teilnehmende Person die Kontaktdatenerhebung, wird der Zutritt zu der jeweiligen Sitzung nicht gewährt. Die Kontaktdaten werden spätestens einen Monat nach der Sitzung gelöscht/vernichtet.

6. Die Anordnung der Sitzplätze im Sitzungsraum ist so gewählt, dass die notwendigen Abstände eingehalten werden. Die Anordnung darf nicht verändert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Abstandsregeln sowohl vor als auch während und nach der Sitzung einzuhalten sind. Sollten die Besucher/innen die Abstandsregeln nicht einhalten können, ist unabhängig von der Inzidenz ein medizinischer Mund-/Nasenschutz während der gesamten Sitzung zu tragen.
7. Das Hausrecht zur Sitzungsleitung obliegt dem Bürgermeister und dem Vorsitzenden der jeweiligen Sitzung. Personen, die sich nicht an die Regeln halten, dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen bzw. müssen diese verlassen.
8. Teilnehmenden mit akuten, nicht geklärten Atemwegserkrankungen oder erhöhter Körpertemperatur ist der Zutritt zum Sitzungsraum untersagt. Ebenfalls untersagt ist der Zutritt von Teilnehmenden, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.
9. Für den Sitzungsablauf gelten darüber hinaus folgende Punkte:
 - a) Für die Besucher/innen sind Plätze ausgewiesen. Die Anzahl kann begrenzt sein.
 - b) Spätestens nach Ablauf von 45 Minuten ist in den Sitzungsräumen eine Stoßlüftung von mindestens 5 Minuten Dauer durchzuführen.
 - c) Die Redezeit der Ratsmitglieder/Ausschussmitglieder/Ortsratsmitglieder sollte auf wesentliche Punkte und auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt werden, das erforderlich ist, um unverzichtbare, unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen.
 - d) Anfragen der Bürger/innen im Rahmen der Einwohnerfragestunde sind ebenfalls auf wesentliche Punkte zu beschränken.
 - e) Anfragen der Ratsmitglieder/Ausschussmitglieder/Ortsratsmitglieder sind – soweit möglich – 3 Tage vor dem Sitzungstermin an die Gremienbetreuung oder den Bürgermeister zu übermitteln.
 - f) Nach dem Ende der Sitzung wird darum gebeten, dass Gebäude zügig zu verlassen.

Bitte beachten Sie die o.g. Corona-Regelungen und haben Sie Verständnis für die vorgenommenen Einschränkungen. Der Gesundheitsschutz steht an erster Stelle!

Winsen (Aller), 30.08.2021



Dirk Gelmann
Bürgermeister